

Mëttwoch,
4. Juni 2014
Journal

NEWS



ORK: Bei Adoption steht Kindeswohl über allem

LUXEMBURG Gestern meldete sich das „Ombuds-Comité fir d'Rechter vum Kand“ (ORK) zur Reform von Ehe und Adoption zu Wort. Begrüßt wird ausdrücklich, dass beim Adoptionsrecht kein Unterschied zwischen verheirateten Paaren des gleichen und unterschiedlichen Geschlechts gemacht wird. Besonders die Schlussfolgerungen des Staatsrats aus seinem zweiten separaten Zusatzgutachten werden unterstrichen, denn darin sei das ORK-Gutachten eingeflossen: Jeder individuelle Adoptionsfall müsse die beste Antwort im übergeordneten Interesse des Kindes finden. Das Wohl des Kindes, seine Bedürfnisse und alles, was geeignet sei, es glücklich zu machen müsse Basis der Entscheidung der zuständigen Behörde sein. Ein generelles Recht auf ein Kind dürfe es nicht geben, sondern die Rechte des Kindes müssten im Vordergrund stehen. Man hoffe, dass das Gesetz schnell verabschiedet wird und auch Scheidung, Sorgerecht und Familiengericht nun auf den Leist kommen.

AD